



Stadtgemeinde Hartberg  
Hauptplatz 10, 8230 Hartberg  
Tel.: 03332/603-102 / Fax: -109  
E-Mail: gemeinde@hartberg.at

# Antrag auf Vormerkung in den Sommerkindergarten 2025 – Angerstraße 10 (Anmeldefrist: bis spätestens 30. April 2025)

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumsangaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.  
Das Formular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen – Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. ANGABEN ZUM KIND					
FAMILIENNAME		VORNAME		M	W
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ	ORT	STRASSE			HAUS-NR.
ERSTSPRACHE					
<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Bosnisch <input type="checkbox"/> Albanisch <input type="checkbox"/> Türkisch <input type="checkbox"/> Arabisch <input type="checkbox"/> Französisch					
<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Kroatisch <input type="checkbox"/> Serbisch <input type="checkbox"/> Ungarisch <input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> Andere					
HAT IHR KIND CHRONISCHE KRANKHEITEN, UNVERTRÄGLICHKEITEN, ALLERGIEN, AUFFÄLLIGKEITEN?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
WENN JA, WELCHE?					
WURDE DAS KIND GEGEN MASERN GEIMPF?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
WIRD DAS KIND DERZEIT 1:1 BZW. IZB BETREUT?					
MEIN KIND BESUCHT DERZEIT DEN KINDERGARTEN / DIE KINDERKRIPPE:				<input type="checkbox"/> KG 1 <input type="checkbox"/> KG oder Krippe DaVinci: <input type="checkbox"/> KG 2 <input type="checkbox"/> andere Einrichtung <input type="checkbox"/> KG 3	
2. ANGABEN ZUM BEDARF					
ZEITRAUM DES BEDARFS (BETRIEB VON 7. JULI 2025 BIS 29. AUGUST 2025)			KW 28 <input type="checkbox"/> KW 29 <input type="checkbox"/> KW 30 <input type="checkbox"/> KW 31 <input type="checkbox"/> KW 32 <input type="checkbox"/> KW 33 <input type="checkbox"/> KW 34 <input type="checkbox"/> KW 35 <input type="checkbox"/>		
TÄGLICHE BETREUUNGSZEIT:			<input type="checkbox"/> 7:00 – 13:00 Uhr (ohne Mittagessen) <input type="checkbox"/> 7:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 7:00 – 17:00 Uhr		
3. TARIFE (pro Woche)					
KINDER BIS ZUM SCHULEINTRITT: ES WIRD – SOWEIT DIE VORAUSSETZUNGEN VORLIEGEN - DIE SOZIALSTAFFEL GEWÄHRT. <b>WURDE NOCH KEINE SOZIALSTAFFELBERECHNUNG DURCHFÜHRT, SIND DIE ENTSPRECHENDEN UNTERLAGEN BIS SPÄTESTENS 4. JULI 2025 ABZUGEBEN. DIES GILT AUCH FÜR KINDER IM LETZTEN KINDERGARTENJAHR, DA FÜR DIESE DIE SOMMERBETREUUNG NICHT GRATIS IST! DIE VERRECHNUNG DER BEITRÄGE ERFOLGT FÜR DEN ANGEMELDETEN ZEITRAUM.</b>				Tarife pro Woche lt. Sozialstaffeltarif des Landes Steiermark für das Betreuungsjahr 2024/25	
4. ANGABEN ZUR MUTTER / OBSORGBERECHTIGTEN					
FAMILIENNAME		VORNAME		GEBURTSDATUM	SOZIALVERS.NR.
PLZ	ORT	STRASSE			HAUS-NR.
TELEFONNUMMER/HANDYNUMMER				E-MAIL-ADRESSE	
				<input type="checkbox"/> Vollbeschäftigung	

				<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung
<b>AKTUELLER FAMILIENSTAND</b>				<input type="checkbox"/> Karenz bis
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> nicht im aufrechten Dienstverhältnis bzw. Kindergeldbezieherin
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft	<input type="checkbox"/> keine Angabe		<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Schule
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend			

### 5. ANGABEN ZUM VATER / OBSORGEBERECHTIGTEN

<b>FAMILIENNAME</b>		<b>VORNAME</b>	<b>GEBURTSDATUM</b>	<b>SOZIALVERS.NR.</b>	<b>STAATSANGEHÖRIGK.</b>
<b>PLZ</b>	<b>ORT</b>	<b>STRASSE</b>			<b>HAUS-NR.</b>
<b>TELEFONNUMMER/HANDYNUMMER</b>			<b>E-MAIL-ADRESSE</b>		
<b>AKTUELLER FAMILIENSTAND</b>				<input type="checkbox"/> Vollbeschäftigung	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> Karenz bis	<input type="checkbox"/> nicht im aufrechten Dienstverhältnis bzw. Kindergeldbezieher
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft	<input type="checkbox"/> keine Angabe		<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Schule	
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend				

### 6. BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

<b>ICH</b>	<b>BESTÄTIGE MIT MEINER UNTERSCHRIFT</b>
<p><input type="checkbox"/> die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben aller angeführten Personen,</p> <p><input type="checkbox"/> dass mit diesem Antrag eine verbindliche Anmeldung für das vorne angeführte Kind für den Sommerkindergarten 2025 erfolgt, und</p> <p><input type="checkbox"/> ich mich im Falle einer Aufnahme zur regelmäßigen Bezahlung des vorgeschriebenen Kostenbeitrages verpflichte</p>	
<p><b>DATENSCHUTZRECHTLICHE ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG</b></p> <p>Der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet sich, sämtliche Daten und Einkommensnachweise ausschließlich für die Berechnung des Beitragsersatzes und des Schriftverkehrs mit den Eltern heranzuziehen.</p> <p>Ich/Wir stimme(n) zu, dass die angegebenen Daten zur Erfüllung der pädagogischen Aufgaben sowie zur Verrechnung und Abwicklung der Förderung mit dem Land Steiermark soweit wie unbedingt erforderlich verarbeitet werden.</p>	
<p><b>DATENSCHUTZRECHTLICHE WIDERRUFSKLAUSEL</b></p> <p>Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung jederzeit gegenüber dem zuständigen Träger der Kinderbetreuungseinrichtung durch einseitige schriftliche Erklärung zu widerrufen.</p>	
ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT DER/DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

# Sommerbetrieb 2025 – Informationen zur Betreuung Ihrer Kinder

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch in den Sommerferien 2025 bietet die Stadtgemeinde Hartberg (mit Ausnahme der letzten Ferienwoche) eine Kinderbetreuung in den elementaren Bildungseinrichtungen – im Städtischen Kindergarten II für Kindergartenkinder und in der Krippe des Städtischen Kindergartens III für Krippenkinder an.

Bitte beachten Sie, dass der Sommerbetrieb einen anderen **Tagesablauf** hat als der gewohnte Kindergarten- oder Krippenalltag. Die Betreuung wird **wöchentlich durch wechselndes pädagogisches Fachpersonal** aus verschiedenen elementaren Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinde erfolgen.

## Wichtige Informationen – Wir machen darauf aufmerksam:

- Der Sommerbetrieb kann **wochenweise** genutzt werden.
- Die Abrechnung erfolgt **pro Woche**.
- Eine **Eingewöhnung von Krippenkindern in den Kindergarten** ist in dieser Zeit leider nicht möglich, da dies durch wöchentlich wechselndes pädagogisches Fachpersonal aus pädagogischen Gründen den Kindern nicht zumutbar ist.
- Die Kosten sind in der **Voranmeldung** bzw. auf der Webseite des **Landes Steiermark Kinderbildung** einsehbar.
- Es gibt eine **Sozialstaffelung**. Nach rechtzeitiger Einreichung aller notwendigen Unterlagen wird das Einkommen berechnet und der Tarif angepasst.

Für weitere Fragen steht Ihnen das pädagogische Team unserer Einrichtungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Förster e.h.

Abteilungsleitung